

## **Christine Köckeritz (2008): Wissensvermittlung für Pflegeeltern**

Expertise für das Projekt: „Pflegekinderhilfe in Deutschland“, München: DJI

### **1. Inhalte**

Die Wissensvermittlung für Pflegeeltern hat das Ziel, sie zu einer allgemeinen Orientierung über den Verlauf der kindlichen Entwicklung anzuregen, ihr Verständnis für die typischen Merkmale bestimmter Altersphasen zu fördern und sie für abweichende Verläufe von Entwicklungen zu sensibilisieren. Sie soll dazu befähigen, eigene Beobachtungen des Kindes vor dem Hintergrund ihres gewachsenen Verständnisses für seine altersspezifischen und lebensgeschichtlichen Bedürfnisse einzuordnen und ihr erzieherisches Handeln, insbesondere ihre Erwartungen, die dieses Handeln leiten, zu reflektieren. Welche Themen sollten vermittelt werden?

**Entwicklungsphasen, Entwicklungsaufgaben und Entwicklungsbedürfnisse:** Jede Phase der Kindheit ist durch Besonderheiten der Erlebnisverarbeitung des Kindes, seines Verstehens oder Nicht-Verstehens, seines Handelns und besonders seiner Fähigkeiten zur Beziehungsgestaltung gekennzeichnet.

In jedem Fall sollten die Entwicklungsaufgaben der einzelnen Altersstufen vermittelt werden. In den Entwicklungsaufgaben überschneiden sich physische und psychische Reifungsprozesse mit gesellschaftlichen Anforderungen, die an die Kinder im jeweiligen Altersbereich gestellt werden. Da die erfolgreiche Erfüllung der Entwicklungsaufgaben über weitere Entwicklungspfade entscheidet, sind entsprechende Unterstützungsangebote seitens der Eltern hier besonders notwendig. Zur Veranschaulichung kann man typische Entwicklungsaufgaben (z.B. die Bewältigung des Schuleintritts, das Sich-Zurecht-Finden unter Gleichaltrigen) näher beschreiben und verdeutlichen, wie sich diese Aufgaben aus der Sicht eines Kindes darstellen. Aus den jeweils vor dem Kind liegenden Entwicklungsaufgaben lassen sich wichtige Entwicklungsbedürfnisse (wie z.B. das Bedürfnis nach einer kontinuierlich verfügbaren, feinfühligem Bezugsperson) und einflussreiche Störfaktoren (wie z.B. die diskontinuierliche, von vielen Trennungserfahrungen begleitete Betreuung) anschaulich und anregend darstellen. Auch die von Erikson beschriebenen Phasen der Identitätsentwicklung<sup>1</sup> können gut zur Illustration genutzt werden: sie zeigen besonders die Bedürfnisse und die hauptsächlichen Leidensmöglichkeiten im Kinderleben auf und sind geeignet, Verständnis für das Spannungsverhältnis zu wecken, das in jeder Entwicklung liegt und sie schließlich auch vorantreibt.

Schwerpunktartig und an vielen illustrierenden Beispielen können Pflegeeltern erfolgreich lernen, wie sich das soziale Verständnis des Kindes vom natürlichen Egozentrismus hin zu der Einsicht in differenzierte und aufeinander bezogene Selbst-, Fremd- und

---

<sup>1</sup> Erikson

Außenperspektiven entwickelt: Die immer tiefere Einsichtnahme der Kinder in Erwartungen und Erlebenswelten anderer Menschen erweitert und vertieft nämlich ihr Beziehungsbewusstsein und lässt sie sich immer mehr für die Erfahrungen und Motive anderer ihnen gegenüber interessieren. Aus dieser Entwicklung heraus entstehen schließlich die immer tiefer reichenden Fragen nach der Gefühls- und Gedankenwelt der biologischen und der sozialen Eltern, werden Täuschungsmanöver anderer durchschaut und eigene soziale Anpassung so wie Verweigerung gegenüber fremden Erwartungen organisiert. Für Pflegeeltern ist die Frage nach der Entwicklung von Bindungen ein besonders wichtiges Thema. Sie sollten eingehend und anschaulich darüber informiert werden, dass das Bindungsbedürfnis eines jeden Kindes biologisch fundiert ist. Es findet seinen Ausdruck in altersspezifischen Verhaltensweisen und wird so Teil eines komplexen Interaktionsgefüges mit der Bindungsperson, in dem das Kind ein Bindungsmuster entwickeln wird, mit dem es die Beziehung zu dieser Person, aber auch zu anderen zu regulieren lernt. Den Pflegeeltern sollte deutlich werden, dass eine Bindung durch aufeinander bezogene Verhaltens- und Handlungsweisen von Kind und Bezugsperson entsteht und nicht durch Blutsverwandtschaft. Aus diesem Zusammenhang ergeben sich viele für das Pflegeverhältnis relevante Fragen, die aufgegriffen und sachgerecht beantwortet werden sollten, nämlich:

- Welche Handlungsweisen von Bezugspersonen sind ausschlaggebend für das Entstehen einer sicheren Bindung des Kindes? Welche Rolle spielen konstitutionelle Faktoren, wie z.B. das Temperament eines Kindes?
- Welche Bedeutung haben die ersten Bindungserfahrungen eines Kindes für seine weitere Entwicklung? (Hier sollten auch die problematischen Bindungserfahrungen in Vernachlässigungs- und Misshandlungskontexten behandelt werden)
- Wodurch sind Bindungsmuster veränderbar? Zu fragen ist nach der Qualität von kindbezogenen Handlungen der Eltern und nach der Rolle belastender oder stützender Ereigniskonstellationen.
- Können Kinder nach einer Trennung von der ersten Bezugsperson überhaupt noch weitere Bindungen an neue Personen eingehen?
- Was muss geschehen, damit eine bestehende Bindung über den Zeitraum einer Trennung hinweg aufrecht erhalten werden kann? Hier sind Faktoren wie die Entstehungsgeschichte der Bindung, ihre Qualität, die Art der Kontakte während der Trennungszeit und v.a. das Alter des Kindes zu berücksichtigen.
- Kann man Bindungen durch eine Art Umgewöhnungstraining herstellen? Das kann man nicht und diese Tatsache bedeutet, dass z.B. die Wegnahme eines Kindes, das Bindungen zu den Pflegepersonen aufgebaut hat und Bindungen zu den leiblichen Eltern nicht hatte oder nach langer Trennung aufgegeben hat, eine schwerwiegende Belastung für dieses Kind sein wird. Hier wäre die Bedeutung der durch alltägliche

Interaktion allmählich wachsenden Vertrautheit für die Entstehung und Festigung einer Bindung zu thematisieren.

- Ist die erfolgreiche Bewältigung einer Trennung eine Frage des Lebensalters?
- Welche Bedeutung haben Umgangskontakte für die Entwicklung oder für den Erhalt einer Bindung z.B. zur leiblichen Mutter? Hier sollte vermittelt werden, dass Umgangskontakte, wenn sie tatsächlich zum Erhalt einer Bindung beitragen sollen, entsprechend oft, intensiv und alltagsnah durchzuführen sind und dass die Herkunftseltern zu ihrer angemessenen Gestaltung eine gute Beratung benötigen.

### **Entwicklungsauffälligkeiten von Pflegekindern**

Pflegeeltern müssen wissen, dass die Kinder, die sie in ihre Familie aufnehmen, keine sogenannten „normalen“ Kinder sind, sondern in der Regel sehr belastende Vorerfahrungen in ihren Herkunftsfamilien gemacht haben. Vernachlässigung, körperliche und psychische Misshandlungen oder sexueller Missbrauch können zu schwerwiegenden seelischen Beeinträchtigungen der Kinder führen, die sich in verschiedenen klinischen Symptomen, in Entwicklungsstörungen und sogar in körperlichen Erkrankungen äußern können.

Allerdings ist es nicht möglich, aus den jeweils spezifischen Störungsbildern auf die Erfahrungen des Kindes zurückzuschließen. Ähnliche Belastungen können zu unterschiedlichen Störungen führen, sehr unterschiedliche Belastungen können ähnliche Symptome hervortreiben.

Für alle Pflegekinder mit einer Belastungsvorgeschichte ist v.a. die Frage nach ihren Bindungserfahrungen zu stellen. Deshalb sollten Pflegeeltern verstehen, was der desorganisierte Bindungsstatus für ein Kind bedeutet, und wie sehr er seine weitere emotionale und soziale Entwicklung gefährden kann.

Ebenso notwendig ist das Wissen um die Bedeutung der Traumatisierung eines Kindes: Die Symptome und die seelischen Vorgänge der Traumatisierung sollten bildhaft erläutert werden, damit die Pflegeeltern verstehen können, warum traumatisierte und bindungsdesorganisierte Kinder immer wieder, sogar ohne erkennbaren äußeren Anlass Verhaltensweisen an den Tag legen, die andere beunruhigen, befremden oder gar verletzen. Es wird darauf ankommen, den Eltern eine verstehende Sicht auf die Anpassungsversuche eines Kindes zu eröffnen, das in seinem Welt- und Beziehungserleben massiv beeinträchtigt wurde und auf abnorm erscheinende Verhaltensweisen zurückgreifen muss, um Ängste zu regulieren und Spannungen erträglich zu halten.

Diese Verhaltensweisen werden v.a. in den Beziehung des Kindes zu den Pflegeeltern und –geschwistern allmählich zum Tragen kommen. Also müssen Pflegeeltern darüber informiert werden, dass die Integration des Kindes in die Pflegefamilie erfahrungsgemäß phasenhaft

verläuft, und deshalb die Entstehung von Verhaltensauffälligkeiten zu erwarten ist.<sup>2</sup> Das Wissen darum, dass frühere Erfahrungen auf die neuen Bezugspersonen übertragen werden können, dass z.B. Aggressionen des Kindes gegenüber der Pflegemutter vom Kind aus gesehen eine Abwehr wahrgenommener Bedrohungen sein kann, die es in unterschiedlichsten Formen in der Herkunftsfamilie erfahren hat, kann Pflegeeltern helfen, die Ereignisse einzuordnen und das Kind mit seinen Schwierigkeiten anzunehmen. Nicht zuletzt interessieren sich Pflegeeltern für das Bild, das die Kinder von den Herkunftseltern haben und wie sie die Beziehung zu ihnen erleben. Nicht selten ist eine Bereitschaft des Kindes zu beobachten, sich gegenüber den Herkunftseltern sehr anhänglich zu verhalten und sie zu idealisieren. Im Alltag entstehen daraus auch Enttäuschungen, wenn z.B. Umgangskontakte seitens der leiblichen Eltern abredewidrig versäumt werden. Pflegekinder können die Gründe für solche Enttäuschungen den Pflegeeltern zuschreiben und ihnen Vorwürfe machen. So kann der Eindruck entstehen, dass Pflegekinder gerade gegenüber sehr unbefriedigenden leiblichen Eltern sehr loyal sind und eine intensive Beziehung zu ihnen haben. Solche Konstellationen dürfen angesichts der belastenden Vorgeschichte des Kindes nicht oberflächlich in dem Sinne gedeutet werden, dass z.B. der Entwicklung des Kindes eine alsbaldige Rückkehr in die Herkunftsfamilie dienlich sei, dass die Beziehung zu den leiblichen Eltern und der Umgang mit ihnen unmittelbar sein Wohlergehen und seine Entwicklung fördere usw.

Aus den sorgfältigen Beobachtungen von Nienstedt und Westermann von Pflegekindern haben wir lernen können, dass deren Misshandlungs- und Vernachlässigungserfahrungen weitreichende Abwehrprozesse in Gang setzen, mit denen sich die Betroffenen vor den bedrohlich erlebten Elternfiguren schützen. Eine der wichtigsten Abwehrformen ist die Identifikation mit dem Aggressor, eine weitere die der Rollenumkehr, d.h. der Verantwortungsübernahme für das Wohlergehen der Eltern.<sup>3</sup>

### **Anforderungen an das Handeln der Pflegeeltern**

Selbstverständlich entsteht für Pflegeeltern immer neu die Frage nach geeigneten Möglichkeiten der elterlichen Einflussnahme auf die kindliche Entwicklung und besonders auf das Verhalten des Kindes in schwierigen Situationen. Durch eine allgemeine Wissensvermittlung muss erkennbar werden, dass die Kinder, die belastende Vorerfahrungen in der Herkunftsfamilie gemacht haben, zunächst immer wieder erleben dürfen sollten, dass sie mit all ihren Schwierigkeiten als Kinder angenommen werden und ein Recht auf ein gutes, gelingendes Kinderleben hier und heute haben. Das bedeutet, alle Bemühungen des Abgewöhnens auffälligen Verhaltens, der Anpassungsförderung auf dem Wege der erzieherischen Beeinflussung müssen vorerst zurückstehen, um das Kind nicht zu

---

<sup>2</sup> Nienstedt, Westermann, 2007, S. 81 ff.

<sup>3</sup> ebenda, S. 24

überfordern. Eine allmähliche Verbesserung der Anpassung des Kindes wird nicht rasch und gar nicht auf dem Wege von Korrekturmaßnahmen zustande kommen, sondern nur auf dem Wege neuer Beziehungserfahrungen.

Pflegeeltern sind weder die Therapeuten noch die Gehilfen der Herkunftseltern. Sofern das Pflegeverhältnis auf Dauer angelegt ist, besteht ihre Rolle darin, dem Kind einen von der Herkunftsfamilie entfernten Lebensort zum Aufwachsen zu geben. Die Kooperation mit den Herkunftseltern wird darin bestehen, dem Kind solche Besuchskontakte zur Herkunftsfamilie zu ermöglichen, die seinen Wünschen entsprechen und es nicht in seiner Zugehörigkeit zur Pflegefamilie zu verunsichern. Wenn gerade ältere Pflegekinder schon sehr stark in die Elternverantwortung gegenüber ihren Herkunftseltern verstrickt sind, können den Pflegeeltern einige Grundkenntnisse über den Einfluss von Drogenabhängigkeit und psychischen Störungen auf das Elternverhalten von Nutzen sein, da sie vor diesem Hintergrund einordnen können, was die Kinder mit den Eltern erlebt haben.

Sollte aus guten Gründen die Rückkehr des Kindes in die Herkunftsfamilie geplant sein, sind engere Kooperationen der Pflegeeltern mit den leiblichen Eltern erforderlich, auf deren Inhalte sie in jedem Falle individuell vorbereitet werden sollten.

### **Weiteres Wissen:**

Pflegeeltern brauchen für die erfolgreiche Ausübung ihrer Rolle noch weitere Kenntnisse, die nicht in den Bereich von Pädagogik und Psychologie gehören, z.B. Kenntnisse wichtiger rechtlich fixierter Pflichten, die auf sie zukommen (z.B. Kontrollen durch das Jugendamt zuzulassen) und wesentlicher Rechte, die sie in Anspruch nehmen können (z.B. Beratung und Unterstützung). Sie sollten auch darüber informiert sein, wie sie sich gegenüber behördlichen Zumutungen, die sie nicht dulden müssen (z.B. plötzliche Herausnahme des Kindes aus der Familie) als Bürger wehren können (z.B. Anrufung des Familiengerichts).

## **2. Formen der Wissensvermittlung**

Die genannten Wissensbausteine können in Vorbereitung auf die Pflegeelternrolle vermittelt und in der Begleitung des Pflegeverhältnisses immer wieder aufgegriffen und vertieft werden. In Pflegeelternkursen sollte das Wissen anschaulich und an vielen Beispielfällen dargestellt und theoretische Wissensvermittlung mit Kleingruppenarbeiten und den aktuellen Fragen, die die Pflegeeltern mitbringen, verknüpft werden. Es ist empfehlenswert, die Bildungsangebote in Kooperation mit freien Trägern der Jugendhilfe zu gestalten und stets entsprechend spezialisierte Fachleute (z.B. Kinderpsychologen, Juristen) und erfahrene Pflegeeltern einzubeziehen. Die beispielhafte offene Darstellung selbst erlebter Schwierigkeiten gelingt nicht allen Pflegeeltern gleich gut. Manche können zunächst sehr

von den Fragen und Beiträgen anderer Teilnehmer profitieren und so ihre Unsicherheiten allmählich genauer erkennen. Die Bildungsarbeit kann auf diese Weise die Bereitschaft für die Inanspruchnahme einer persönlichen Beratung wecken.

## **Individuelle Beratung von Pflegeeltern**

### **1. Beratung zur Unterstützung der Bindungsentwicklung**

Die Aufgaben und Ziele der Beratung richten sich nach dem Alter und der Entwicklungssituation des Kindes und der Perspektive, die für das Pflegeverhältnis vorgesehen ist. Also sind die dauerhafte Lebensperspektive in der Pflegefamilie und die für einen begrenzten Zeitraum offene Rückkehroption zu unterscheiden.

a) **Dauerhafte Lebensperspektive des Kindes in der Pflegefamilie:** Die Beratung der Pflegeeltern im Rahmen dieser Perspektive setzt unbedingt die Klärung der dauerhaften Lebensperspektive des Kindes in der Pflegefamilie und die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen, ggf. auch auf dem Wege der familiengerichtlichen Entscheidung, voraus. In jedem Falle sollte die ausführliche Information und Beratung die Herkunftseltern motivieren, durch einsichtiges Verhalten wesentlich zum Gelingen des Pflegeverhältnisses beizutragen. Wenn sie verstehen, dass sie ihre Elternschaft am besten leben, indem sie dem Kind das dauerhafte Leben in einer Familie gestatten, die sehr gut für alles sorgen kann, tragen sie viel zum Erfolg des Pflegeverhältnisses bei. Solche Beratung kann ggf. an den eigenen, oft hochproblematischen Biografien der Eltern anknüpfen und ihnen bei der Entwicklung einer Lebensperspektive ohne dieses Kind verhelfen. Für die Pflegekinder selbst ist diese Unterstützung von größter Bedeutung. Um sich auf einen neuen Lebensort einlassen zu können, brauchen besonders ältere Kinder, die schon viel Verantwortung für ihre Eltern übernommen haben und oft sogar Schuldgefühle ihnen gegenüber haben, die Gewissheit, dass ihre Eltern verlässliche Unterstützung durch andere Personen erfahren und nicht mehr auf sie als ihre Kinder angewiesen sind.

**Beginn des Pflegeverhältnisses unmittelbar nach der Geburt:** In dieser Konstellation wird von den Pflegeeltern erwartet, dass sie zu den sozialen Eltern des Kindes werden. Wie alle guten Eltern sollten sie durch Pflege, Förderung und Schutz ihrem Pflegekind eine verlässliche und feinfühligere Betreuung bieten, die dem Kind hilft, ihnen gegenüber eine sichere Bindung zu entwickeln. In der Beratung sollte den Pflegeeltern deutlich werden, dass sie damit wichtige Bedürfnisse des Kindes erfüllen. Besondere Beachtung verdienen die Fragen der Eltern, die sich mit den Eigenheiten des Kindes beschäftigen, etwa ob das Kind durch eine pränatal bedingte geistige Behinderung oder ein schwieriges Temperament daran gehindert sein kann, eine sichere Bindung zu entwickeln. Die entwicklungspsychologische Forschung kann belegen, dass solche Besonderheiten einer sicheren Bindung nicht

grundsätzlich entgegenstehen<sup>4</sup>, dass aber individuelle Unterstützung der Pflegeperson bei der Betreuung eines schwierigen Kindes durchaus hilfreich sein kann.<sup>5</sup>

Was sollen Pflegeeltern, die ein Kind dauerhaft bei sich aufgenommen haben tun, um ihm eine Auseinandersetzung mit seiner Herkunft zu ermöglichen? Kinder bringen für diese Frage frühestens im vierten Lebensjahr Interesse auf (War ich auch in deinem Bauch?). Es ist Aufgabe guter sozialer Elternschaft, dem Kind über seine Herkunft zu berichten. Jedoch muss genau erwogen werden, welche Zusammenhänge das Kind in welchem Alter erstehen und vertragen kann. Ein tatsächlicher Kontakt zu den Herkunftseltern führt nicht dazu, dass das Kind die Elternrolle der Pflegeeltern in Frage stellen wird. Allerdings muss gewährleistet werden, dass die Herkunftseltern nicht beginnen, die Elternrolle für sich zu beanspruchen und das Kind in seinem Zugehörigkeitsgefühl zu verunsichern. Pflegeeltern sollten deshalb in der Beratung ermutigt werden, über solche Tendenzen zu berichten, damit sie gegen derartige Ansprüche angemessen unterstützt werden können.

**Beginn des Pflegeverhältnisses in der frühen Kindheit bis etwa zum 8. Lebensjahr:** Hat das Kind schon belastende Erfahrungen mit den leiblichen Eltern machen müssen, sollten die Pflegeeltern darauf eingestellt werden, dass Kinder jenseits des ersten Lebensjahres jedes Beziehungsangebot nicht unmittelbar, sondern erst über die Stufen von Überanpassung, Übertragung und schließlich Regression annehmen können. Pflegeeltern können sich folglich selbst durch das Verhalten des Kindes herausgefordert oder verletzt fühlen. Wie dies auf dem Beratungswege bearbeitet werden kann, soll im Abschnitt 2 (Beratung als Hilfe zum Umgang mit Störungen) dargelegt werden. Grundsätzlich muss jedoch betont werden, dass das verlässliche Beziehungsangebot der Pflegeeltern, das trotz aller Schwierigkeiten Bestand hat, das Kind in jedem Falle trägt (wohl auch: erträgt) und also nicht beendet wird, die wichtigste Erfahrung ist, die das Kind machen kann und machen soll. Wie sollen sich Pflegeeltern gegenüber den Herkunftseltern verhalten, um die Bindungsentwicklung des Kindes zu fördern? V.a. müssen sie erspüren, ob das Kind Kontakte zu den Herkunftseltern ablehnt, weil es durch sie geängstigt wird. Sie müssen dem Kind jederzeit signalisieren, dass sie es ggf. beschützen und solche Kontakte nicht erzwingen. Dazu benötigen sie allerdings die oben genannten Rahmenbedingungen, die ihnen das Kind eindeutig und dauerhaft zuordnen und ggf. behördliche und gerichtliche Unterstützung bei der Regelung der Umgangskontakte.

**Beginn des Pflegeverhältnisses in der mittleren Kindheit etwa ab dem 9. Lebensjahr und im Jugendalter:** Kinder und Jugendliche haben Bindungen an die Herkunftseltern, die

---

<sup>4</sup> Rauh in Ahnert, S.

<sup>5</sup> **Schedle**, A.M. Reicherts (1997): Zum Einfluss mütterlicher Belastungsverarbeitung und kindlicher Temperamentsmerkmale auf Stressverhalten und Bindungsqualität des einjährigen Kindes. Psychologie in Erziehung und Unterricht, 44, 307-317

sie nicht nur in die neuen Betreuungsbeziehungen einbringen. In vielen Fällen werden sie weiter mit den Herkunftseltern in Beziehung stehen. Aber selbst in dieser Lebensphase können sie mit zuverlässigen und reflektiert handelnden Erwachsenen korrigierende Bindungserfahrungen machen. Sie brauchen die Gewissheit, in schwierigen Entscheidungssituationen, in Konflikten in der Schule und mit Gleichaltrigen nicht allein gelassen, sondern aktiv unterstützt zu werden. Sie können und sollen bei Pflegeeltern – auch wenn sie immer wieder versuchen, die Beziehung z.B. durch Weglaufen in Frage zu stellen - die Erfahrung machen, ertragen und sogar angenommen und ermutigt zu werden. Die Beziehung zu den Pflegeeltern ist eine wichtige Brücke zur Erwachsenenwelt und hat nicht zuletzt deshalb eine schützende und die Entwicklung fördernde Funktion.

Die Pflegeeltern sollten mit dem Ziel beraten werden, ihre Sensibilität für die von Heranwachsenden benötigte Nähe und Distanz sowie alltägliche Unterstützung zu steigern und ihre Konfliktfähigkeit zu fördern.

Was sollen Pflegeeltern tun, wenn die Pflegekinder sich selbst immer wieder enttäuschenden Erfahrungen mit den Herkunftseltern aussetzen, indem sie weiter nach deren Nähe und Bestätigung suchen, oder voller Sorge immer wieder ins Elternhaus gehen und dann voller Wut und Enttäuschung, verweint oder verbittert zurückkehren? Dürfen sie denn „die besseren Eltern“ sein ? Dürfen sie die negativen Gefühle der Kinder gegenüber den Herkunftseltern aufgreifen oder müssen sie – um nicht als Beziehungskonkurrenz in Erscheinung zu treten – über die wiederkehrenden Enttäuschungen des Pflegekindes hinwegsehen und in jedem Fall ein positives Bild von den Herkunftseltern verbreiten?

Dem Kind gegenüber ist nicht zu vertreten, wenn man Pflegeeltern dazu anhalten würde, über die Enttäuschungen und den Zorn des Kindes einfach hinweg zu gehen: Pflegeeltern sollten so beraten werden, dass sie die Erlebnisse und Gefühle ihrer heranwachsenden Pflegekinder ernst nehmen. Die Heranwachsenden wollen sicher nicht, dass man ihre Eltern schlecht macht. Sie wollen aber auch nicht mit ihren Verletzungen allein gelassen werden, geschweige denn erleben, wie ihre belastenden Erfahrungen durch Beschweigen tabuisiert werden. Kinder haben oft genug solche Schweigegebote aushalten müssen und dürfen nicht weiter darin gefangen halten werden.

Werden nicht Heranwachsende, die dauerhaft in der Pflegefamilie leben sollen, zunehmend in Loyalitätskonflikte geraten, weil sie sich zwischen den leiblichen Eltern und den Pflegeeltern hin und her gerissen fühlen? Und wie sollten sich Pflegeeltern in solchen Fällen verhalten? Dass Loyalitätsprobleme zwangsläufig zu erwarten sind, ist ein leider verbreiteter Irrtum. Sie entstehen nämlich nur dann, wenn die Kinder/Jugendlichen entweder wegen ihrer Herkunft oder wegen ihres Lebens in der Pflegefamilie von der jeweils anderen Seite unter psychischen Druck gesetzt werden oder sich Vorhaltungen machen lassen müssen, also nur unter bestimmten, ungünstigen Konstellationen, die ihre Ursache auf Seiten der

Erwachsenen haben. Obgleich Pflegekindern bekannt ist, dass die Pflegeeltern ihre sozialen Eltern sind und sie biologisch nicht von ihnen abstammen, selbst wenn ihnen das Leben bei der Herkunftsfamilie noch deutlich in Erinnerung ist und sogar regelmäßiger Umgang stattfindet, können sie sich durchaus der Pflegefamilie zugehörig fühlen, besonders dann, wenn ihr Aufenthalt dort auch von den Herkunftseltern akzeptiert wird.<sup>6</sup> Das Wissen um die eigene biologische Herkunft ist ein Teil der für jeden Menschen notwendigen eigenständigen Orientierung, erzeugt möglicherweise Interesse, aber noch kein Gefühl von Zugehörigkeit. Das Interesse an der Herkunftsfamilie signalisiert also keine irgendwie alterstypische Bereitschaft, jetzt andere Eltern zu akzeptieren oder zu den „richtigen Eltern“ „zurück zu kehren“. Wenn Pflegeeltern sich mit der Tatsache konfrontiert sehen, dass die Heranwachsenden tatsächlich den Wunsch äußern, wieder bei der Herkunftsfamilie zu leben, ist den Pflegeeltern zur Vorsicht zu raten: Alte Verpflichtungsgefühle gegenüber den Herkunftseltern könnten den Wunsch geweckt haben, vielleicht sogar aktuelle Konflikte mit der Pflegefamilie, möglicherweise solche, die durch Übertragungen älterer Erfahrungen zumindest mitbedingt sind. Folglich wäre mit den Pflegeeltern nach Möglichkeiten der Konfliktregulation zu suchen, die nicht in vorschnelle und schädliche Lösungen einmünden.

#### **b) Rückkehroption in die Herkunftsfamilie**

Die Entscheidung für eine Rückkehroption ist an bestimmte sehr enge Voraussetzungen gebunden, um das Wohl des Kindes nicht zu gefährden. Als wichtigstes Kriterium ist festzuhalten, dass das Kind mit den Eltern positive Beziehungserfahrungen machen konnte. Anhaltende Vernachlässigung und Misshandlung des Kindes in der Herkunftsfamilie schließen eine Rückkehroption aus, da sie zur schweren Beeinträchtigung der Bindungsentwicklung, zur Traumatisierung und zu Bindungsstörungen führen, die das Kind nur durch eine dauerhafte Lebensperspektive außerhalb der Herkunftsfamilie bewältigen kann. Beginnt das Pflegeverhältnis unmittelbar nach der Geburt, hat das Kind noch keine Gelegenheit zum Beziehungsaufbau gehabt. Eine sofort oder nur wenige Wochen und Monate nach der Geburt einsetzende Betreuung außerhalb der Herkunftsfamilie würde dann einen täglichen und mehrstündigen Kontakt zur Mutter erfordern, um dem Kind überhaupt den Aufbau einer Bindung zu ermöglichen. Andernfalls würde das Kind sich im Laufe des ersten Lebensjahres an die Pflegeperson binden, so dass seine „Rückführung“ eine schwerwiegende Trennungserfahrung zur Folge hätte, die seine weitere Entwicklung gefährdet.

Welches Beziehungsangebot sollen Pflegeeltern dem Kind machen, dessen Rückkehr in die Herkunftsfamilie aus guten Gründen vorgesehen ist? Sie sollten v.a. bereit sein, durch die vorübergehende Betreuung und Versorgung eines Kindes einer anderen Familie zu helfen,

---

<sup>6</sup> Andersson

sich zu stabilisieren. Dazu gehört, dass sie sich dem Kind gegenüber als verlässliche, fürsorgliche, feinfühlig und unterstützende Person erweisen. Zu ihrer Fürsorge gehört ferner, den engen Kontakt zu den leiblichen Eltern zu fördern und zu unterstützen. Außerdem sollten sie versuchen, im Austausch mit den Eltern an deren häusliche und familiäre Gewohnheiten anzuknüpfen, um dem Kind den Aufenthalt außerhalb der Herkunftsfamilie zu erleichtern. Sie würden sich also verhalten wie nahestehende Verwandte in einem Familienverband, die Kinder vorübergehend betreuen, ohne die Elternrolle für sich zu beanspruchen. Im Laufe der Beratung könnte die Frage besprochen werden, wie sich eigene Gewohnheiten sinnvoll mit denen anderer Personen verknüpfen lassen. Seine Grenzen findet das beschriebene Kooperationsmodell in den Fällen, in denen die Rückkehroption nicht ausreichend begründet wurde, in denen also die Kinder bereits schwer belastet sind und z.B. durch häufige und intensive Besuche und die Aussicht auf Rückführung weiter verunsichert werden. Ganz im Interesse der bei ihnen lebenden Kinder darf Pflegeeltern auch im Namen des Wohlerhaltens nicht abverlangt werden, misshandelndes, vernachlässigendes oder sonst beeinträchtigendes Verhalten seitens der Herkunftseltern zu dulden. Die Kinder würden sich sonst völlig schutzlos fühlen und allein durch diese Konstellation in ihrer Entwicklung weiter gefährdet. Akzeptanz gegenüber anderen Lebensentwürfen ist von Pflegeeltern erwarten, nicht aber die Hinnahme von Kindeswohlgefährdungen.

## **2. Beratung als Hilfe zum Umgang mit Störungen bei Pflegekindern**

Die Beratung angesichts der teilweise massiven und vielfältigen **Entwicklungsprobleme und Verhaltensauffälligkeiten** von Pflegekindern sollte den Pflegeeltern zuerst helfen, die seelische Situation der Kinder dadurch besser zu verstehen, dass die Störungen angemessen diagnostiziert und erklärt werden. Folglich werden die Auffälligkeiten des Kindes gemeinsam mit den Pflegeeltern aus ätiologischer Sicht zu betrachten. Insbesondere sollte differenzialdiagnostisch geklärt werden, welchen Beitrag ggf. die noch vorhandenen Entwicklungsdefizite des Kindes zum Störungsgeschehen leisten, ob körperliche Besonderheiten zu bedenken sind und schließlich, welche Bedeutung den Symptomen bei der Integration in die Pflegefamilie zukommt. Nienstedt und Westermann<sup>7</sup> zeigen an vielen eindrucksvollen Beispielen aus ihrer Beratungspraxis, welche Wege Kinder gehen, um sich mit belastenden Beziehungserfahrungen auseinander zu setzen und neue Beziehungen aufzubauen. Vor einer behavioralen Verhaltenskorrektur warnen sie zu Recht. Ohne sicheres Beziehungsfundament, würden Versuche, einem Kind bestimmte Verhaltensweisen abzugewöhnen, das Kind nur überfordern und weiter verunsichern. Pflegeeltern werden dabei lernen, dass sie - obwohl dem Pflegekind die Anpassung an altersgerechte

---

<sup>7</sup> Nienstedt und Westermann, 2007

Anforderungen so schwer fällt – keine schlechten Eltern sind, sondern dass Verweigerung, Aggressivität, Unruhe oder Ängste oft tieferliegende Ursachen in der Vorgeschichte des Kindes haben. Gerade schwer vernachlässigte und misshandelte Kinder kämpfen oft intensiv gegen ein neues Beziehungsangebot. Dies wird erst begreiflich wenn man versteht, dass das Kind von der Angst getrieben sein kann, auch in der neuen Beziehung wieder enttäuscht und verlassen zu werden.<sup>8</sup>

Wahrscheinlich ist für Pflegeeltern gar nicht leicht zu verstehen, dass misshandelte und vernachlässigte Kinder ihre Eltern idealisieren und zugleich, oft sogar in verletzender Weise, ihren Pflegeeltern unzutreffende Vorwürfe machen. Sie müssen in der Beratung erfahren, dass dieses Verhalten für Pflegekinder ein Weg sein kann, sich allmählich mit ihren bedrückenden Beziehungserfahrungen auseinander zu setzen. Sie brauchen die Möglichkeit, allmählich Abschied von der immer wieder aufkommenden Vorstellung nehmen zu können, doch noch eine befriedigende Beziehung zu den Herkunftseltern zu finden und müssen also **Trauerarbeit** leisten. Es würde ihnen zwar nicht helfen, sondern sie sogar verletzen und wütend machen, wenn ihnen die Pflegeeltern immer wieder erklären würden, was die Herkunftseltern alles versäumt haben. Doch sie können dem Kind helfen, indem sie seine Emotionen in all ihrer Zerrissenheit verstehen und annehmen und vom Kind keine rasche Anpassung erwarten.<sup>9</sup> Die Trauer um das Versäumen positiver Erfahrungen mit den leiblichen Eltern darf nicht mit der Trauer um den realen Verlust guter Elternpersonen verwechselt werden. Solche Konstellationen dürften in Pflegeverhältnissen eher selten sein, höchstens da, wo das Kind einer schwer erkrankten alleinerziehenden Mutter vorausschauend in einer Pflegefamilie untergebracht wird, da die Mutter nicht mehr in der Lage ist, das Kind zu versorgen. Ihr Tod würde selbstverständlich zur Trauer des Kindes um den unwiederbringlichen Verlust führen und sollte von der Pflegefamilie einfühlsam begleitet werden.

Verstehen und Annehmen des Pflegekindes bedeuten im Familienalltag, die Gefühle des Kindes nicht zu unterbinden, sondern ihren Ausdruck zu ermöglichen. Gegen bestimmte Zuspitzungen des Verhaltens müssen mit den Eltern konkrete Strategien entwickelt werden. Sie sollen helfen, die Schwierigkeiten in Grenzen zu halten und v.a. keine Selbstgefährdung des Kindes zulassen. So wird z.B. empfohlen, einem weglaufenden Kind nach Möglichkeit nachzugehen, um es zu schützen und um ihm die Stabilität der Beziehung noch im Konflikt zu demonstrieren. Zwischen den Eltern kann die Rollenaufteilung so abgestimmt werden, dass die Person die Konfliktregulation übernimmt, die das Kind mit bestimmten

---

<sup>8</sup> Redl, Wineman

<sup>9</sup> Nienstedt und Westermann, 2007, S. 215ff

Verhaltenstendenzen jeweils besser annehmen kann und sich entsprechend weniger bedrängt fühlt.<sup>10</sup>

**Sexualisierendes Verhalten** des Pflegekindes kann Pflegeeltern ebenfalls erheblich verunsichern. Der Begriff wird nicht einheitlich gebraucht und kann sehr unterschiedliche Verhaltensweisen meinen, etwa exzessives Masturbieren, Gebrauch einschlägiger Ausdrücke, Nachspielen sexueller Handlungen mit anderen Kindern, absichtsvolles Verletzen des Intimbereichs als sexuelle Belästigung usw.<sup>11</sup> Solche Verhaltensweisen können Anzeichen für selbsterlebte sexuelle Misshandlung sein, jedoch ist der Zusammenhang nicht sicher. Die Verhaltensweisen lassen sich – je nach Lage des einzelnen Falls durch entsprechende Modelle in der Herkunftsfamilie oder durch den Zugang zu pornografischem Material erklären oder sind Symptom einer Entwicklungsstörung. In jedem Falle wäre, wie auch bei anderen Verhaltensauffälligkeiten, eine differenzialdiagnostische Klärung anzustreben. Beim Verdacht auf akute sexuelle Übergriffe gegenüber dem Kind während der Umgangskontakte muss der Umgang unterbunden werden. Das muss auch geschehen, wenn zwar keine sexuellen Übergriffe (dazu gehört auch die Präsentation von oder der Zugang zu pornografischem Material) nachweisbar sind, wohl aber weitere seelische und/oder körperliche Misshandlungen stattfinden. Alle drei Formen der Gewalt gegenüber Kindern treten sehr häufig gemeinsam auf, so dass es wenig sinnvoll ist, den sexuellen Misshandlungen eine stärkere Bedeutung beizumessen als anderen Übergriffen.<sup>12</sup>

Pflegeeltern, die ein sexuell missbrauchtes Kind bei sich aufgenommen haben, fühlen sich auch in der Frage verunsichert, wie sie auf die Erfahrungen des Kindes reagieren sollen. Sie sollten ähnlich beraten werden wie alle Pflegeeltern von Kindern, die auf andere Weise traumatisiert wurden, nämlich in dem Sinne, dass die betroffenen Kinder in scheinbar alltäglichen Situationen an ihre traumatischen Erfahrungen erinnert werden und dann mit starker Angst und Erregung reagieren können. Eine sensible Beobachtung hilft den Pflegeeltern, solche Situationen zu identifizieren und ggf. zu vermeiden oder umzugestalten, die bei den Kindern unvermutet doch Angst auslösen. So wird z.B. dazu geraten, ein sexuell missbrauchtes Kind zunächst nicht mit dem Pflegevater oder dem großen Sohn der Pflegefamilie allein zu lassen, da allein diese Konstellation Angst beim Kind auslösen kann. Auch beim Körperkontakt, bei der Körperpflege, beim Zu-Bett-Bringen und ähnlichen Situationen, die die Kinder an Missbrauchssituationen erinnern könnten, sollte auf Verhaltenssignale des Kindes geachtet werden. Kinder, die in solchen Situationen die Erwachsenen zu sexuellen Handlungen auffordern können nun freundlich und bestimmt

---

<sup>10</sup> Nienstedt, Westermann, S. 364f

<sup>11</sup> Wiplinger....

<sup>12</sup> Richter-Appelt

darauf hingewiesen werden, dass solche Handlungen Erwachsener Kindern gegenüber kein Ausdruck von Liebe sind und ihnen gar nicht gut tun.<sup>13</sup>

Die Beratung umfasst weiter die Alltagsgestaltung der Pflegefamilie. Für alle traumatisierten Kinder ist zu fordern, dass sie einen gut überschaubaren Tagesablauf und feste Gewohnheiten vorfinden, die ihrem Leben eine sichere Grundstruktur zurückgeben. Auch kann sinnvoll sein, z.B. für die Mutter eine Unterstützung im Haushalt zu organisieren oder für leibliche Kinder der Familie eine Betreuung bereitzustellen, wenn z.B. Arzttermine mit dem Pflegekind wahrgenommen werden müssen. Viele Pflegeeltern profitieren außerdem vom gemeinsamen Austausch und auch Unternehmungen in Pflegeelternvereinen.

Die Beratung kann ihre Ziele nur erreichen, wenn das Pflegeverhältnis den jeweiligen Problemlagen des Kindes entsprechend gestaltet ist. Besonders langfristig offen gehaltene Rückführungsoptionen, die den Interessen des Kindes zuwiderlaufen, und Umgangskontakte, die das Kind ängstigen und verunsichern, wirken belastend und müssen ggf. überprüft und korrigiert werden.

### **3. Beratung als Hilfe in familiären Krisensituationen**

**Partnerschaftskrisen:** Unter dem Eindruck einer durch die Aufnahme des Pflegekindes veränderten Familiensituation kann selbst die Paarbeziehung der Eltern unter Druck geraten. Ohnmachtsgefühle, die das Kind durch sein Verhalten bei dem einem Elternteil auslöst, können z.B. dem jeweils anderen Partner vorgeworfen werden, durch den man sich mit dem Kind im Stich gelassen fühlt. Ablehnung oder Zerstörungswut seitens des Kindes können als Angriff gegen die eigene Person, gegen die Elternrolle und die Erziehungsfähigkeit aufgefasst und in selbstverteidigende Vorwürfe gegenüber dem Partner gefasst werden, doch mehr oder etwas anderes zu tun, um die Situation der Familie zu verbessern.

Da sich Pflegeeltern in der Auswahlphase als stabiles „funktionierendes“ Paar gegenüber der Behörde präsentiert haben, wird es ihnen schwer fallen, von sich aus über Konflikte auf der Elternebene zu sprechen. Jede Beratung sollte diese Möglichkeit erwägen und die Eltern ermutigen, ihre Situation als Paar zur Sprache zu bringen.

Für die Konkrete Unterstützung kann mittels systemischer Familienberatung geleistet werden, die durch das Erfragen unterschiedlicher Sichtweisen und Erwartungen Lösungsideen entwickeln kann. Auch tiefenpsychologisch oder humanistisch orientierte Vorgehensweisen kommen in Frage, und zwar da, wo das Zusammenleben mit Pflegekindern die Eltern mit eigenen abgewehrten Verletzungen konfrontiert.

**Rückkehrwünsche von Pflegekindern:** In der Pubertät beginnen heranwachsende Pflegekinder – wie auch leibliche Kinder – sich von den Eltern zu distanzieren. So kann

---

<sup>13</sup> Hopp, Lambeck, Hüther, Siefert, 2002, S. 132 ff

selbst in den Fällen, die als dauerhafte Pflegeverhältnisse angelegt sind, der Wunsch entstehen, nun doch zur Herkunftsfamilie zurückzukehren oder wenigstens zeitweise bei ihr zu leben. Herkunftseltern können diesen Wunsch durch Versprechungen verstärken, so dass i dann, wenn Pflegeeltern im Alltag Forderungen erheben oder Einschränkungen machen, ein bevorstehende Auszug als Drohpotenzial genutzt werden kann.

Manche Pflegekinder, die erst recht spät in die Pflegefamilie gekommen sind, haben möglicherweise immer an ihren Rückkehrwünschen festgehalten und waren nicht oder nur teilweise in der Lage, das Beziehungsangebot der Pflegeeltern anzunehmen.

Im Verlauf der Beratung sollte mit den Pflegeeltern besprochen werden, dass das Kind eine alterstypische Entwicklungsaufgabe Heranwachsender zu bewältigen hat, nämlich seine Beziehungen zu Erwachsenen neu zu gestalten. Autonomie- und Distanzierungswünsche treiben diese Entwicklung voran. Aber es wäre verfehlt, Pflegekindern nun – vielleicht sogar im Namen von Selbstbestimmung und Partizipation – die Wahl ihres Lebensortes aufzubürden. Gerade nach ihren belastenden Erfahrungen brauchen sie die Gewissheit, mit all ihren Konflikten ausgehalten zu werden und jederzeit zur Pflegefamilie gehören zu dürfen. Selbst wenn sie von sich aus gehen und einen Versuch bei den Eltern machen, sollte ihnen jederzeit eine Rückkehr möglich sein, bei der sie nicht das Gefühl haben müssen, eine Niederlage erlitten zu haben.